

Antrag des Stadtrates vom 20. Februar 2006

Bauabrechnung für die Gestaltung und Belagssanierung Zielackerstrasse (Bereich Urdorferstrasse bis Zielackerstrasse 9)

(Beschluss des Gemeinderates vom) (S3.4.Zie.)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Gestaltung und Belagssanierung Zielackerstrasse, im Abschnitt Urdorferstrasse bis Zielackerstrasse 9, von Fr. 289'386.30 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Erläuterung

Der Gemeinderat bewilligte am 11. Dezember 2003 für die Gestaltung und Belagssanierung Zielackerstrasse, Bereich Urdorfer- bis Zielackerstrasse 9, einen Kredit von Fr. 266'000.00 (inkl. MwSt.). Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Bauabrechnung</i>
Erwerb von Rechten	3'000.00	3'459.50
Bauarbeiten	209'000.00	225'261.80
Nebenarbeiten	13'000.00	11'661.15
Technische Arbeiten	<u>41'000.00</u>	<u>49'003.85</u>
<i>Total</i>	<i>266'000.00</i>	<i>289'386.30</i>

Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten resultieren vor allem aus zusätzlichen niveaubedingten Anpassungen an privatem Grund und einem grösseren Umfang zu ersetzender Randabschlüsse. Projektanpassungen im Bereich des rückwärtigen Zugangs zur Liegenschaft Zürcherstrasse 156 führten zu Mehraufwendungen bei den Technischen Arbeiten.

Referent: Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust

AHo/JN
0220Zielacker_Weisung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber-Stv.:

Hans Bohnenblust Guido Solari

versandt am: